



Mobiler Planungs- und Gestaltungsbeirat Rheinland-Pfalz

Der Mobile Planungs- und Gestaltungsbeirat übernimmt beratende Funktion bei:

A: grundsätzlichen Planungsentscheidungen, d. h. hinsichtlich erforderlicher Plangrundlagen, Standortfragen, der zu formulierenden Planungsaufgabe und zeigt weiteren Weg auf

B: vorgelegten Planungen für Bauvorhaben, d. h. Beratung bei der Beurteilung von Vorentwurfsplanung im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten; es wird keine fertige Planung beraten; Beirat wird zu möglichst frühem Zeitpunkt eingebunden

Zusammensetzung des Mobilen Planungs- und Gestaltungsbeirates

- Beirat setzt sich aus bis zu drei Personen (jeweils Planung und Gestaltung) zusammen
- Architektenkammer empfiehlt die Besetzung je nach Aufgabenstellung
- Beiratsmitglieder werden durch die kommunale Vertretung berufen
- Mitglieder sind Fachleute auf dem Gebiet der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung
- Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht im Beratungsgebiet (Kreis) haben und zur Zeit der Beratungstätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen
- Eigene Vorschläge der Kommunen zur Besetzung sind möglich. Diese Fachleute (Architekten und Stadtplaner) sind ebenfalls nicht in der jeweiligen Region (Kreis) tätig.
- Mitglieder werden zwei Jahre vor und nach ihrer Beratungstätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen
- Zusätzlich ist im Beirat eine Person der Kreisverwaltung (baufachliche Begleitung) vertreten

Durchführung

- Ansprache der Beiratsmitglieder durch AK
- Öffentlicher / nicht öffentlicher Sitzungsteil
- Beirat gibt konstruktive, allgemein verständliche Empfehlungen
- Ergebnis ist eine schriftliche Beurteilung und Empfehlung, die veröffentlicht wird

Grundsätze der Beiratstätigkeit

- Beiräte planen nicht selbst, sie beraten; Einsatz des Planungsbeirats ist optional
- Planungs- und Gestaltungsbeirat berät solche Bauvorhaben, die ihm von den jeweiligen Kommunen zur Beurteilung vorgelegt werden
- Planungs- und Gestaltungsbeirat berät Projekte, die aufgrund ihrer Größenordnung und / oder Bedeutung für die weitere Entwicklung prägend sind
- Grundsätzlich keine Bewertung des Beirats von Wettbewerbsergebnissen

Kosten

Vergütung der Beiratsmitglieder:

Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder wird nach folgenden Sätzen pro Sitzungstag abgerechnet (pauschale Vergütung inkl. Fahrtzeiten und Vorbereitung / Ergebnisprotokoll):

Netto: bis vier Stunden	400 Euro
vier bis acht Stunden	800 Euro
über acht Stunden	1.000 Euro

Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Nebenkosten: Erstattung auf Nachweis.

Vergütung AKD:

Die Tätigkeit der AKD wird pauschal abgerechnet (Zusammenstellung / Abstimmung mit dem Planungs- und Gestaltungsbeirat, Terminierung, Prüfung Abrechnung, Sitzungsteilnahme)

Netto: 500 Euro

Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Nebenkosten: Erstattung auf Nachweis.

24.10.2018, Re